



Öffnungszeiten Gemeinde über Sommer

Während den Sommerschulferien von Montag, 6. Juli bis und mit Freitag, 7. August 2026 werden die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Uttwil wie folgt reduziert:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr
nachmittags und freitags geschlossen

Gerne können Sie auch einen Schaltertermin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Das Büro der Bauverwaltung ist von Montag, 13. Juli bis und mit Freitag, 31. Juli 2026 nicht besetzt. Während dieser Zeit werden keine Anfragen, Gesuche und Verfahren bearbeitet.

Bei Todesfällen wählen Sie ausserhalb unserer Öffnungszeiten bitte die Telefonnummer 071 463 13 70 (Lukas Rüegge).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommertage.

Gemeindeverwaltung Uttwil

Umzugsmeldung (An-/Abmeldung, Adresswechsel)

Meldefrist 14 Tage

Melden Sie uns einen Zuzug nach Uttwil, einen Umzug innerhalb Uttwil oder einen Wegzug von Uttwil innert der gesetzlichen Frist von 14 Tagen.

Meldung mit dem Online-Service eUmzugCH

Umziehen leicht gemacht! [eUmzug](#)

Bequem und in einem Schritt können Sie einen Umzug innerhalb der Schweiz mit [eUmzug](#) melden.

Meldung am Schalter

Melden Sie Ihren Adresswechsel (Zuzug, Umzug oder Wegzug) am Schalter, wenn:

- Sie eine persönliche Begrüssung oder Beratung wünschen und vielleicht weitere Fragen haben,
- Sie aus dem Ausland zu- oder dorthin wegziehen,
- Sie vor dem Zu- oder nach dem Wegzug vorübergehende Kurzaufenthalte bis zu drei Monate aufweisen,
- Sie einen Wochenaufenthalt/Nebenwohnsitz anmelden möchten,
- Sie ausländische/r Staatsangehörige/r der Kategorie «Nicht EU/EFTA» sind und aus einem anderen Kanton zuziehen (Gesuch um Kantonswechsel nötig),
- Sie ausländische/r Staatsangehörige/r mit Aufenthaltsbewilligung «F», «N» oder «S» sind und aus einer anderen Gemeinde zuziehen.

Benötigte Unterlagen bei einem Zuzug

Schweizer Staatsangehörige:

- Kopie Pass oder ID
- Geburtsschein (Kinder)
- Krankenkassenpolice oder Krankenkassenkarte
- Hundebesitzer Kopie Impfausweis
- Mietvertrag
- Die Anmeldung ist kostenlos

Ausländische Staatsangehörige:

- Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Krankenkassenpolice oder Krankenkassenkarte
- Hundebesitzer Kopie Impfausweis
- Mietvertrag
- Ausländerausweis vorweisen
- Bei Zuzug aus dem Ausland diverse Unterlagen gemäss Merkblatt [Migrationsamt](#)

Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt)

Melden Sie uns einen Nebenwohnsitz persönlich am Schalter, wenn Sie einen anderen Hauptwohnsitz haben und sich in Uttwil zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht des dauernden Verbleibens während mindestens drei Monaten im Jahr aufhalten.

Der Entscheid, ob Sie in Uttwil einen Neben- oder Hauptwohnsitz begründen, obliegt den Einwohnerdiensten und basiert auf den für uns erkennbaren objektiven Umständen.

Benötigte Unterlagen

- Heimatausweis (nach positiver Beurteilung)
- Mietvertrag
- Die Anmeldung ist kostenlos

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)